

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für Angebote und Verkäufe gelten ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich der Käufer bei Auftragserteilung einverstanden erklärt. Dies gilt ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Bezug genommen ist. Wird der Auftrag abweichend von unseren Bedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Dies gilt ebenso für telefonische oder mündliche Vereinbarungen sowie für Absprachen mit unseren Vertretern.

Daten unserer Kunden werden in unserer EDV gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsverbindung erforderlich ist.

2. Angebote und Bestellungen

An unsere Angebote halten wir uns 14 Tage lang gebunden, gerechnet vom Angebotsdatum. Dies gilt nicht für Angebote, die ausdrücklich als "freibleibend" gekennzeichnet sind. In diesem Fall kommt ein Vertrag erst zustande, wenn der Käufer eine Bestellung übermittelt und wir das darin liegende Angebot annehmen. Dies kann durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferung oder Rechnungserteilung geschehen.

3. Zahlungen

Sämtliche Zahlungen sind in Euro an uns ,nicht aber an unsere Vertreter zu leisten .

4. Preise

Maßgebend sind ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Wird keine Auftragsbestätigung erstellt und existiert auch keine sonstige Preisvereinbarung so gelten diejenigen Preise, die in den am Tag der Lieferung gültigen Katalogen und Preislisten enthalten sind. Alle Preise sind Nettopreise freibleibend in Euro und gelten für Lieferung ab Werk oder Auslieferungslager zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten.

5. Lieferung

Unsere Lieferungen, gleich durch welche Versandart befördert, erfolgen ab Versandort auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Wünscht der Käufer eine Transportversicherung, so muss er dies schriftlich bekannt geben. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen so, dass sie mit Wahrscheinlichkeit eingehalten werden können, sind jedoch unverbindlich. Gestörter Betriebsablauf, insbesondere Fälle höherer Gewalt und sonstige störende Ereignisse bei uns, unseren Lieferanten oder bei Transportunternehmen, z. B. Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung oder behördliche Maßnahmen, entbinden uns entsprechend der Dauer der Behinderungen von der rechtzeitigen Lieferung. Teillieferungen sind zulässig.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Lieferung aus Gründen die beim Kunden liegen, so geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs mit Anzeige der Versandbereitschaft an den Kunden über. Wir sind berechtigt Lagerkosten von 1 % der Bruttoauftragssumme monatlich zu berechnen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, insbesondere der jeweiligen

Saldoforderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen, unser Eigentum. Im Fall der Weiterveräußerung oder Verarbeitung tritt der Käufer der Ware, die mangels Zahlung noch in unserem Eigentum steht, die daraus resultierenden Forderungen oder Surrogate an uns ab. Bis zur vollständigen Bezahlung dürfen die Waren nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert, jedoch nicht verpfändet oder zur Sicherung übereignet werden. Bei nicht pünktlicher Zahlung, auch eines Kaufpreisteiles, sind wir berechtigt, den Kaufgegenstand an uns zu nehmen. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich.

Der Käufer ist verpflichtet, uns von der Beantragung und/oder Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch Dritte unverzüglich zu informieren.

Stellt der Käufer Zahlungen ein, ehe die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bezahlt sind, stehen uns insbesondere die in § 47 und § 48 der Insolvenzordnung ausgeführten Rechte auf Aussonderung und auf die Gegenleistung zu; ebenso gelten dann, insbesondere bei Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Käufers, sämtliche Rabatte als nicht vereinbart, wenn die Rechnungsbeträge, für die sie vorgesehen sind, noch nicht beglichen sind.

7. Gefahrübergang

Der Zeitpunkt des Gefahrübergangs richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Art der Lieferung. Wird nicht im Vertrag ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart, so gilt Lieferung "ab Werk" als vereinbart und die Gefahr geht mit dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Ist die Lieferung der Ware "frachtfrei" nach einem bestimmten Ort vereinbart, so geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den ersten Versender (Post, UPS, Bahn, Frachtführer usw.) auf den Käufer über. Ist die Gefahr auf den Käufer übergegangen, so hat dieser den vereinbarten Kaufpreis ungeachtet des Verlustes, einer Verschlechterung oder einer Wertminderung der Ware zu zahlen.

8. Gewährleistung

Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, sind wir nach eigener Wahl zur Nacherfüllung, d. h. Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die von uns zu vertreten sind, oder schlägt die Nacherfüllung in sonstiger Weise fehl, so ist der Käufer berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Alle weitergehenden Ansprüche, auch soweit sie sich auf indirekte Schäden beziehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht, wenn es sich um Körperschäden handelt oder infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sonstige Schäden eingetreten sind.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Empfang unverzüglich auf Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und offene Mängel sofort nach Empfang der Ware, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung schriftlich unter Beifügung des Packzettels oder der Versandunterlagen geltend zu machen. Der Käufer kann Gewährleistungsrechte nur in Anspruch nehmen, wenn er uns jede Möglichkeit gibt, den Mangel festzustellen und zu beurteilen. Er ist verpflichtet, uns nach Aufforderung die mangelbehaftete Ware zu übersenden. Erfüllt der Käufer diese beiden Voraussetzungen nicht, dann besteht für uns keine Pflicht zur Gewährleistung. Die Zahlungsbedingungen erfahren durch die Gewährleistungsregelung keine Änderung.

Wenn unsere Einbau-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt werden, Änderungen an den Lieferungen bzw. Leistungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung, es sei denn, dass der Kunde nachweist, dass der Mangel hierauf nicht beruht.

Die Gewährleistungsfrist:

- für emaillierte Speicher beträgt 24 Monate und beginnt mit Gefahrenübergang, spätestens jedoch mit der Lieferung, und verlängert sich um weitere 36 Monate unter der Bedingung dass uns nach den ersten 24 Monaten der Nachweis des Speicherservices erbracht wird.

(alle zwei Jahre nach Inbetriebnahme ein Austausch der Opferanode durch einen Fachbetrieb)

Bei Einsatz einer Fremdstromanode erlöschen automatisch alle Gewährleistungsansprüche.

- für Edelstahlspeicher beträgt 36 Monate und beginnt mit Gefahrenübergang, spätestens jedoch mit der Lieferung.

- für Pufferspeicher beträgt 60 Monate und beginnt mit Gefahrenübergang, spätestens jedoch mit der Lieferung.

- für wassergeführte Kaminöfen gilt:

JUPO15 24 Monate und beginnt mit Gefahrenübergang, spätestens jedoch mit der Lieferung

JUPO Lohengrin 6 Monate, die Gewährleistung wird nach bestandener Erstinbetriebnahme durch einen zertifizierten Partner oder durch den Juratherm Werkskundendienst auf 36 Monate verlängert

- für Elektro-Heizkörper gilt:

Einsatzmedium Trinkwasser:

- Einschraubheizung 6 Monate

- Flanschheizung 24 Monate

Einsatzmedium Heizungswasser:

- Einschraubheizung 24 Monate

- Flanschheizung 24 Monate

Haftungsausschluss bei Entfernen des Typenschildes sowie eine Rücksendung von emaillierten Speichern ohne der im Betrieb befindlichen Anode.

Ein Ersatz der Austausch-, Beschaffungs-, und Nebenkosten ist ausgeschlossen. Auch auf schwierige Einbausituationen kann keinerlei Rücksicht genommen werden. Es sei den das vor Montage- oder Austauschbeginn eine Kostenpauschale schriftlich vereinbart wurde.

Für Folgeschäden wird keinerlei Haftung übernommen.

9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge. Die Zahlung gilt erst als geleistet, wenn wir über den Betrag frei verfügen können. Es wird Vorauszahlung vereinbart. Insoweit sind wir berechtigt, mit der Lieferung der bestellten Ware ganz oder teilweise bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

Bei Nichtzahlung einer Rechnung durch den Käufer sind wir nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 25% des Auftragswertes zu beanspruchen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.

10. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Käufer darf gegen unsere Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderun-

gen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung steht dem Käufer nicht zu. Ausgenommen hiervon ist das Zurückbehaltungsrecht wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche.

11. Haftungsbegrenzung

1. Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung unter Einschluss der mangelhaften Lieferung einer Gattungssache, unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung ausgenommen der Fall des Vorsatzes auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.
2. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes im Einzelfall nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers Ziff. 1 sowie die Regelungen unter Ziff. 8 „Gewährleistung“.
3. Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5 % des mit uns vereinbarten Kaufpreises.
4. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt. Ziff. 2 bleibt unberührt.
5. Die in den Ziff. 1— 3 enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des § 444 BGB (siehe Abschnitt IX Ziff. 5), im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
6. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Kunden, im Fall der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen im Fall einer Haftung für Vorsatz und in den in Ziff. 5 genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.
7. Ist der Kunde ein Zwischenhändler für die an ihn gelieferte Sache und der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.



12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Bayreuth. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, auch für Klagen im Wechsel- und Urkundenprozess auch für den Fall das der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist nach unserer Wahl Bayreuth oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen uns sind ausschließlich die Gerichte in Bayreuth zuständig. Im Verhältnis zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand Mai/2025